

Erläuterungen Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 - Baugesuche

Zu den in der Tagesordnung aufgeführten Baugesuchen muss über das Einvernehmen nach § 36 BauGB entschieden werden.

Zu TOP 3 - Erschließung Wohngebiet Triebweg, Diebach - Ermächtigung zur Vergabe der Arbeiten

Nachdem durch die Einbeziehungssatzung „Triebweg“ im vergangenen Jahr Baurecht für drei Bauplätze auf dem städtischen Flurstück-Nr. 76 geschaffen wurde, kann nun ab voraussichtlich Mitte April die Erschließung beginnen. Dies ist nicht früher möglich, da in die bestehende Natursteinmauer eingegriffen werden muss.

Die erforderlichen Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten sowie der Rohrleitungsbau Wasserversorgung werden aktuell nach VOB ausgeschrieben. Die Submissionen sind für Donnerstag, den 29.02.2024 terminiert. Damit die Firmen genügend Vorlauf erhalten und einem Baubeginn ab dem 14.04.2024 unsererseits nichts im Wege steht, sollen die Aufträge nach erfolgter Prüfung gemäß Vergabevorschlag vergeben werden.

Eine Übersicht der ungeprüften Angebote im Verhältnis zur vorliegenden Kostenschätzung wird an der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der o.g. Arbeiten nach erfolgter Ausschreibung nach VOB.

Zu TOP 4 - Betriebsführung Wasserversorgung - (Teil-) Übertragung auf die NOW; Beschluss

Das Gremium wurde in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2024 ausführlich über die rechtlichen Gründe und über die personelle Situation der Wasserversorgung informiert. Um die rechtlichen Voraussetzungen nach der Richtlinie DVGW W1000 erfüllen zu können, ist es erforderlich, die technische Betriebsführung der Wasserversorgung der Stadt Ingelfingen teilweise auf den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) zu übertragen. Neben der Vollversion, also der kompletten Übertragung der Wasserversorgung an die NOW, gibt es für die Stadt Ingelfingen aufgrund des derzeit vorhandenen gut qualifizierten Personals und geplanter weiterer Fortbildungen auch die Möglichkeit, nur einen Teil der technischen Betriebsführung an die NOW zu übertragen und zwar in Form der auf Seite 1 des Anhangs hervorgehobenen Variante 2. Die Variante 2 wird auf Seite 2 des Anhangs ausgeführt, alle rot markierten Bereiche werden vom Personal der Stadt bearbeitet, in allen Bereichen, die in schwarzer Schrift dargestellt sind, werden die Arbeiten von der NOW übernommen.

Für diese Variante 2, für die ab dem 1. Juli 2024 ein Vertrag mit der NOW mit einer Laufzeit von sechs Jahren abgeschlossen werden kann, entstehen nach heutigen Preisen Kosten in Höhe von 26.000 Euro netto jährlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der NOW ab dem 1. Juli 2024 die teilweise Betriebsführung der Wasserversorgung gemäß der dargestellten Variante 2 zum Preis von netto 26.000 Euro jährlich auf die Dauer von sechs Jahren zu übertragen und ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Zu TOP 5 - Bestellung von Frau Ann-Kathrin Steinbeck zur Standesbeamtin

Seit dem 1. Mai 2023 arbeitet Frau Ann-Kathrin Steinbeck beim Bürger- und Rathausservice der Stadt Ingelfingen. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört auch die Vertretung im Standesamt. Nachdem Frau Ann-Kathrin Steinbeck inzwischen die Voraussetzungen zur Bestellung als Standesbeamtin erfüllt (entsprechende Ausbildung, zweiwöchiges Einführungsseminar des Bundesverbands Deutscher Standesbeamtinnen und Standesbeamten, Sachbearbeitung im Standesamt für mindestens drei Monate), soll sie mit Wirkung vom 6. März 2024 zur Standesbeamtin ernannt und eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Ann-Kathrin Steinbeck mit Wirkung vom 6. März 2024 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Ingelfingen zu ernennen.

Zu TOP 6 - Annahme von Spenden

Von der Firma Gemü Gebr. Müller Apparatebau GmbH & Co. KG, Criesbach ist eine Spende in Höhe von 10.000,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Ingelfingen eingegangen.

Die Firma CWF GmbH, Niedernhall hat 2 Druckluftflaschen im Wert von insgesamt 725,84 € für die Freiwillige Feuerwehr Ingelfingen gespendet.

Die Firma BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG, Ingelfingen hat für die Freiwillige Feuerwehr Ingelfingen Desinfektionsmittel im Wert von insgesamt 3.063,06 € gespendet.

Die Raiffeisenbank Hohenloher Land eG hat für den Kiga "Schlosspark" in Ingelfingen für ein Hochbeet 345,10 € sowie für die Kita "Hälde" in Ingelfingen 541,45 € für Nistkästen und Futtersäule gespendet.

Der Gemeinderat hat nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung über die Annahme dieser Spenden zu entscheiden.

Beratungsunterlage zu TOP 1 der Gemeinderatssitzung am 5. März 2024

- a) Bauvorhaben **Neubau eines Schleuderbetonmastes, H = 50,00 mit zwei Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament auf Flst. Nr. 639, Schönenberg in Eberstal**

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Stadtwald südlich von Eberstal im Außenbereich nach § 35 BauGB. Dort sind u.a. Anlagen für Telekommunikationsdienstleistungen zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Der Bauherr errichtet den ersten geförderten Mobilfunkmast in Baden-Württemberg, über welchen im August und September letzten Jahres auch im Amtsboten berichtet wurde. Hierfür war ein Standort im Suchkreis zwischen Diebach und Dörrenzimmern notwendig, nach Abstimmung mit der Verwaltung und dem Revierförster Herrn Hans fiel die Entscheidung auf das Waldgrundstück im Gewann Schönenberg. Hier werden zudem auch Verbesserungen im Mobilfunkempfang für Eberstal erhofft.

Die Anhörung des Ortschaftsrates erfolgt derzeit.

- b) Bauvorhaben **Neuaufbau Dachgeschoss und Errichtung eines Anbaus im Erdgeschoss auf Flst. Nr. 49, Buchweg 20 in Weldingsfelden**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Weldingsfelden innerhalb des Bebauungsplanes „Buch II“. Die Bauherren planen eine Sanierung mit Dachausbau und Anbau, sodass die Bausubstanz bestmöglich erhalten aber das Wohnhaus insgesamt zukunftstauglich gemacht wird. Zur Besserung der Wohnnutzung muss das gesamte Dachgeschoss abgetragen und neu aufgebaut werden, inkl. Dachgauben. Der geplante Anbau überschreitet die südliche Baugrenze knapp, daher wurde hier eine Befreiung beantragt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates erfolgte ohne Einwendungen, die Angrenzer erhalten eine neue Angrenzerinformation.

- c) Bauvorhaben **Bauvoranfrage: Neubau Wohnhaus mit Erdgarage auf Flst. Nr. 1540, Sperlingweg in Dörrenzimmern**

Das Bauvorhaben befindet sich auf Gemarkung Dörrenzimmern im dortigen Bebauungsplan „Kelter“. Mit der Bauvoranfrage soll die Zulässigkeit der gewünschten Bauweise, bspw. als „KFW40+“-Haus mit Flachdach für eine optimale Nutzung von PV- & Solarkollektoren und einer nördlichen Überschreitung der Baugrenze abgefragt werden.

Die Anhörung des Ortschaftsrates erfolgt derzeit, Angrenzer erhalten eine neue Angrenzerinformation.

2. Betriebsführung Stadt Ingelfingen

Übersicht Varianten / Kosten

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Kosten (netto, €/a)	50.000 €	26.000 €	240.000 €
Kurzbeschreibung	BF durch WM NOW + WW-Personal Stadt Ingelfingen	BF durch WM NOW mit Unterstützung einzelner Tätigkeiten durch Personal Stadt Ingelfingen	BF durch WM NOW, Wasserwärter NOW (1,2 VZÄ), inkl. Fuhrparkkosten, inkl. Rufbereitschaft, Personalrisiko komplett bei NOW!
Zeitraum/ Vertragsbeginn	ab 07/2024 möglich	ab 07/2024 möglich	Mit ca. 1 Jahr Vorlauf möglich

„Vollversion“



2. Betriebsführung Stadt Ingelfingen

Variante 2

Variante 2: Kalkulation Betriebsführungsvertrag - "reduzierte" Betriebsführung durch Wassermeister NOW + WW-Personal Stadt Ingelfingen (derzeit Herr Noe + Bauhof)			
- reduzierte Leistungen nach W 1000 durch NOW - dafür teilweise Übernahme durch Stadt Ingelfingen			
		Stunden TBf	Stunden Sekr. Stunden Zeichner/-in
Teil A			
	1 Aufstellung Versorgungskonzept		
	2 Aufstellung Rehakonzept		
(teilweise durch Stadt selbst)	3 Planung, Bau, Betrieb, Rohrbrüche etc.		
(durch Stadt selbst)	4 Aktualisierung Planwerk		
	5 entfällt (WSG)		
(durch Stadt selbst)	6 Qualitätsüberwachung Trinkwasser		
	7 entfällt (Ressourcenbewirtschaftung)		
(durch Stadt selbst)	8 Betrieb und Instandhaltung techn. Betriebsmittel		
(durch Stadt selbst)	9 Organisation/Durchführung Bereitschaftsdienst		
(durch Stadt selbst)	10 Netzüberwachung, Steuerung		
	11 Risikomanagement		
	12 Maßnahmeplan		
(durch Stadt selbst)	13 Materialwirtschaft/Lagerhaltung		
	14 Arbeits- und Gesundheitsschutz		
	15 entfällt (Umweltschutz)		
	16 IT-Sicherheit		
(teilweise durch Stadt selbst)	monatlicher Jour fixe (Baustellen,...)		
(durch externe Ing.-Büros)	Bau- und Betriebsbericht		
		h-Satz TBf	h-Satz Sekr. h-Satz Zeich Summe
			- €
Teil B			
Beschaffung von Lieferungen/Leistungen			
(durch Stadt selbst)	Ersatzbeschaffung von Geräten		
(durch Stadt selbst)	Ersatzbeschaffung von Armaturen		
(durch Stadt selbst)	Materialbeschaffung		
Vertragsangelegenheiten			
	Beratung	h-Satz TBf	Summe
			- €
			Summe
			- €
<div style="border: 1px solid red; padding: 5px; display: inline-block;"> Achtung: Kalkulation auf Grundlage aktueller Personalkosten nach TV-V, gültig ab 01.03.2024. Reduzierter Umfang der Leistungen durch NOW nach W 1000 nach Absprache mit Stadt Ingelfingen. </div>			
Übernahme der Verantwortung aus DVGW W 1000: (psch.):			
Kosten Fuhrpark für Betriebsführung: (psch.):			
Gesamtsumme (netto) =			
Pauschalierte Summe - pro Jahr (netto) = 26.000,00 €			
Aufgestellt: 31.01.2024 BÜ / TDL			

